

2. Satzung
zur Änderung der Betriebssatzung
für die Stadtwerke Heiligenhafen

Aufgrund des § 4 Abs. 1 und des § 106 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein in Verbindung mit § 6 der Eigenbetriebsverordnung für das Land Schleswig-Holstein wird nach Beschlussfassung durch die Stadtvertretung vom 24.09.2015 folgende 2. Satzung zur Änderung der Betriebssatzung für die Stadtwerke Heiligenhafen erlassen:

§ 1

(Gegenstand des Eigenbetriebes)

§ 1 Absatz 2 erhält folgende Fassung:

Gegenstand des Eigenbetriebes einschließlich seiner Hilfs- und Nebenbetriebe ist die Versorgung mit Strom und Wärme.

§ 2

Diese 2. Satzung zur Änderung der Betriebssatzung für die Stadtwerke Heiligenhafen tritt nach ihrer Veröffentlichung in Kraft.

Ausgefertigt:

Heiligenhafen, den 30.09.2015

(Siegel)

(Heiko Müller)
Bürgermeister